

Amtsblatt der Stadt Brühl



27. Jahrgang

Ausgabetag: 11.08.2011

Nummer:16

Bekanntmachung der 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der
Stadt Brühl
- Satzung Rettungsdienst -

100 -102

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl

- Satzung Rettungsdienst -

vom 05.08.2011

Aufgrund der §§ 2, 6 und 11 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen vom 24.11.1992 (SGV NRW 215), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV NRW S. 750) der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S.394) und der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV NRW S. 688), hat der Bürgermeister der Stadt Brühl zusammen mit einem Ratsmitglied im Wege der Dringlichkeitentscheidung am 05.08.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl wird wie folgt geändert:

A) -Einsatz von Krankentransportwagen-:

je Person 165,00 €

zusätzlich ab 50. Beförderungs-Kilometer, 2,50 € je Km

B) -Einsatz von Rettungswagen (einschl. Medikamente etc.)-:

je Person 294,00 €

C) -Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges-:

1. für eine Person 195,00 €
2. bei mehr als einer Person entsprechend anteilig gemäß Ziffer 1

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brühl in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Brühl - Satzung Rettungsdienst -

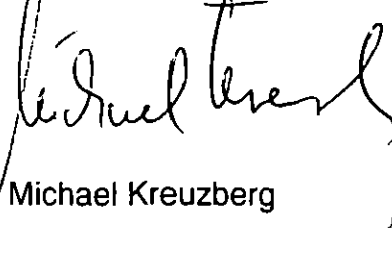
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der aufgeführten Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, den 05.08.2011

DER BÜRGERMEISTER


Michael Kreuzberg

